

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bestellung eines Jagdberaters gem. Art. 49 Abs. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)

Beschluss:

Herr Stefan Schopf, Westlachenbühl 13, 87600 Kaufbeuren, wird für weitere fünf Jagdjahre (01.04.2020 – 31.03.2025) widerruflich als Jagdberater bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Kaufbeuren bestellt. Die Aufwandsentschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird auf monatlich 50,00 EUR festgesetzt

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf dem Kostenträger/Sachkonto 122110 / 5421510 (KST 13021) zur Verfügung.

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 11 Neinstimmen: 0 Anwesend: 11

Originalbeschluss an 106 – 101 - RPA (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 17.03.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister